

## Keine Steuer-Sonderregeln für Rentner



Millionen Rentner können bei den Kontrollen der Finanzämter wegen möglicher Steuernachzahlungen nicht auf Sonderregeln hoffen.

Das Bundesfinanzministerium wandte sich am Montag gegen Abschlüsse und sieht dafür keine Notwendigkeit. „Es gibt Härtefallregelungen“, sagte Ministeriumssprecher Oliver Heyder-

Rentsch in Berlin. Eine Stundung oder ein Erlaß seien nach geltendem Recht bereits möglich. Das Ministerium plane keine Sonderregelungen wie Rabatte für bestimmte Personengruppen. Dies könne gegen die Grundsätze der Gleichheit und Gleichmäßigkeit verstoßen.

VdK-Präsidentin Ulrike Mascher warnte davor, Rentner als Steuerhinterzieher zu kriminalisieren. Das würde bei den Rentnern eine enorme Bitterkeit auslösen. „Viele wußten nicht, daß sie Steuern zahlen müssen, weil das Bundesfinanzministerium die Betroffenen über die Besteuerung der Renten nur unzureichend informiert hat“, erklärte sie.

Die neue Rentensteuer trat bereits 2005 in Kraft. Die Finanzämter verzichteten bisher jedoch weitgehend auf Kontrollen. Sie sollen vom 1. Oktober an und damit kurz nach der Bundestagswahl am 27. September möglich sein. Das Finanzministerium hatte am Sonntag erklärt, es werde keine Bagatellgrenze für mögliche Steuernachforderungen geben.

Die Mitteilungen über Rentenbezüge sollten aber mit Augenmaß ausgewertet werden. Mit Hilfe dieser Mitteilungen können die Finanzämter feststellen, ob Rentner ihre Steuern bezahlt haben oder nicht.

Seit 2005 müssen Rentner grundsätzlich mindestens die Hälfte ihrer Altersgelder versteuern. Durchschnittsrenten sind steuerfrei, bei Zusatzeinkünften können aber auch Durchschnittsrentner steuerpflichtig werden. Wer in diesen Fällen keine oder nur eine unvollständige Steuererklärung abgegeben hat, muß mit Nachzahlungen rechnen. Nach Schätzungen könnten bis zu fünf Millionen Menschen davon betroffen sein.